

Beschlussvorlage Kooperation von Jugendhilfe und Schule -

Modellprojekt "L.I.F.T."

I. Stellungnahme zur Stellungnahme von Rf. II vom 28.02.19

Vorab sei folgender Hinweis gestattet: das vorliegende Konzept zum o.g. Modellprojekt wurde im Rahmen der Netzwerkgruppe #1 des Vertrauensnetzwerks Schule-Beruf erarbeitet. Diese Netzwerkgruppe tagte seit Januar 2018 sechs Mal, sie besteht aus Vertreter/innen des Staatlichen Schulamtes, der JaS, der Schulberatung und Schulleitungen sowie des Bildungsbüros. In Persona war das Jugendamt durch den Leiter, Herrn Schnitzer, und/oder den stellv. Leiter der Abteilung Soziale Dienste, Herrn Ohlsen, vertreten. Auch Herr Bühling, GF der ELAN GmbH, gehörte zum Teilnehmerkreis.

Es ist davon auszugehen, dass den genannten Mitgliedern dieser Netzwerkgruppe die verschiedenen Angebote und Anlaufstellen der Jugendhilfe in der Stadt bekannt sind und sie über deren Leistungsspektrum und –fähigkeit umfassend Bescheid wissen. Von daher wäre es sehr verwunderlich, wenn die in der Beschlussvorlage beschriebene Problematik bzw. deren Lösungsstrategie mittels der vorhandenen Dienste/Angebote in der vorhandenen Ausstattung lösbar resp. umsetzbar wäre.

Dennoch kann nachvollzogen werden, dass womöglich noch Fragen zum Konzept bestehen, weswegen diejenigen von Rf. II nachfolgend in der gebotenen Differenzierung beantwortet werden:

1. Stellenmehrungen beim BSD und Zuständigkeit bei Kindswohlfährdung durch Dauer-Schulverweigerung:

Der BSD, andernorts auch ASD (Allgemeiner Sozialdienst) genannt, ist der wesentliche Garant sozialer Grundversorgung in einem Gemeinwesen. Er plant, vermittelt, steuert und bewilligt notwendige und geeignete Hilfen, v.a. bei Hinweisen auf eine Gefährdung des Kindeswohls. Idealerweise geschieht dies präventiv, also bevor das Kindeswohl tatsächlich leidet oder problematische Lebensverhältnisse sich soweit verfestigen, dass nicht mehr gegengesteuert werden kann. Leider kann der BSD aber, soweit hier bekannt, aufgrund begrenzter Mittel und Ausstattung nicht umfassend präventiv tätig werden. Auch wird er oftmals erst dann eingeschaltet, wenn präventive Ansätze nicht mehr möglich sind. Das o.g. Konzept sieht eine präventive und niedrigschwellige, schulbegleitende Methodik vor, die weder zum Aufgabenspektrum des BSD, noch zu den Leistungen zählt, die der BSD nach SGB VIII vermitteln und bewilligen kann. In der Tat ist eine Kooperation mit dem BSD v.a. zu Projektende sehr sinnvoll, um das weitere Vorgehen in Einzelfällen zu besprechen und zu planen. Ggf. können geeignete Hilfen zu Erziehung nach SGB VIII und eine Betreuung durch den BSD zur nachhaltigen Sicherung des pädagogischen Projekterfolges beitragen.

2. Arbeit der JaS-Kräfte mit Schulverweigerer/innen

Die JaS leistet wertvolle Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII an Schulen. Die Schulen, bzw. deren Einzugsgebiete, werden vorher einer Bedarfsprüfung unterzogen. Der Bedarf ist anhand relevanter sozialräumlicher Indikatoren aus dem Einzugsgebiet der Schule sowie aus Sicht der Schule zu belegen. Indikatoren sind insbesondere soziale Belastungsfaktoren wie Arbeitslosenquote, Sozialleistungsbezug, Scheidungsrate, Anteil der jungen Menschen

mit Migrationshintergrund, Häufigkeit erzieherischer Hilfen, Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz etc. und bei Grundschulen ein Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund von über 20 %.

In diesen „Brennpunktschulen“ ist die JaS mit einem breiten Angebot vor Ort, das von Einzelfall- und Gruppenarbeit zur Stärkung von Kommunikations- und Konfliktfähigkeit und Beratung bei Alltagsproblemen über Kriseninterventionen und Elternarbeit bis hin zu eigenen Projekten bspw. zu Extremismus oder Gewaltprävention reicht.

Der pädagogische Gegenstand des Modellprojektes „L.I.F.T.“ gehört damit tatsächlich größtenteils zum Repertoire der JaS (Ausnahme: regelmäßige Unterrichtsbegleitung). Aufgrund des breiten Leistungsspektrums und der hohen Zahl von Kunden/innen (eine JaS-Kraft ist ja für eine ganze Schule mit 200-300 Schüler/innen zuständig), können die vorhandenen JaS-Kräfte eine intensive pädagogische Arbeit, wie in dem Konzept vorgesehen, nicht zusätzlich leisten.

Gleichwohl ist die JaS ein wichtiger Projektpartner, der auch bei der Auswahl der Teilnehmer/innen sowie bei deren Nachbetreuung eine zentrale Rolle spielt. Auch ist ggf. eine Förderung der sozialpädagogischen Fachkraft durch das JaS-Programm des Freistaates Bayern möglich (siehe Beschlussvorlage).

3. Beteiligung des Jugendärztlichen Dienstes

Der Jugendärztliche Dienst hat in den letzten Jahren verstärkt auf die Problematik steigender Zahl von Schulverweigerer/innen hingewiesen. Im Schuljahr 2011/12 lag die Zahl bei 30-40 Kontakten und stieg bis zum Schuljahr 2016/17 auf 399 Kontakte (verteilt auf 143 Schüler/innen). 2017/18 gab es 168 Schüler/innen mit schulärztlicher Attestpflicht. Diese Zahlen beziehen sich auf aktive Schulverweigerung und sind ein beeindruckendes Argument für die Notwendigkeit des Modellprojektes, da ja die vorhandenen Dienste und Angebote die Zahlen offenbar nicht verbessern konnten (womöglich mangels Ressourcen, mangelnde Fähigkeiten sollen hier auf keinen Fall unterstellt werden). Der JÄD ist durch die regelmäßig stattfindenden Referat-I-IV-Gespräche über die Planungen informiert und soll auch in die Planung, Begleitung und Evaluierung des Modellprojektes eingebunden werden.

4. Zuführung von Schüler/innen zur Erziehungsberatung

Das Wort „zuführen“ erscheint in diesem Kontext erklärungsbedürftig. Wer soll die Schüler/innen der EB zuführen und wie soll das funktionieren? Die EB und deren Angebot sollte bei allen in Schule und Sozialarbeit tätigen Fachkräften bekannt sein. Angesichts einer kritischen Entwicklung, wie sie sowohl im Projektkonzept als auch bspw. unter der Frage 3. skizziert wurde, scheint eine „Zuführung“ von gefährdeten Schüler/innen (bzw. deren Eltern, denn die EB richtet sich ja an die Erziehenden) entweder nicht zu funktionieren oder an einer zu knappen Personalausstattung der EB zu scheitern. Selbst dann, wenn alle am Projekt teilnehmenden Jugendlichen stattdessen der EB zugeführt werden könnten, so stellt sich doch die Frage, ob die EB die vorgesehenen Leistungen des Modellprojektes erbringen kann. Geht es doch im Kern darum, den Teilnehmenden deren eigene Kompetenzen bewusst zu machen und zu stärken, um sie, gerade bei eventuellen schwierigen Familienverhältnissen, zu stärken (statt darauf zu bauen, dass die Erziehungsberechtigten die Aufgaben erfüllen, denen sie eventuell bisher nicht nachgekommen sind). Sollte die EB allerdings die zeitlichen und personellen Mittel haben, um pro Schuljahr 12 Kinder in einem Umfang von über 10 Stunden pro Woche zu begleiten, so wäre der Projektantrag neu zu bewerten.

Im Sinne einer ganzheitlichen Unterstützung ist die EB aber als Projektpartner natürlich einzubeziehen und nach Klärung der Einzelfälle auch ggf. hinzuzuziehen. Auch eine Beteiligung der EB zu Projektende ist im Sinne einer nachhaltigen Sicherung erreichter Erfolge geboten.

5. Einbindung von TANDEM

TANDEM ist ein Angebot der Stadt und des Jobcenters Fürth für Familien, die hinsichtlich

ihrer sozialen und gesellschaftlichen Integration einen hohen Unterstützungsbedarf aufweisen. Teilnehmen können ausschließlich Familien, die Leistungen nach dem SGB II beziehen. TANDEM arbeitet nach einem ganzheitlichen, lebensweltorientierten Beratungsansatz und hat daher auch die schulische Situation der Kinder im Blick. Allerdings berät TANDEM in erster Linie und vermittelt im Bedarfsfall an andere Fachdienste weiter. Daher ist auch TANDEM nicht in der Lage eine enge, langfristige Betreuung von Kindern in der Unterstufe zu übernehmen, dies ist nicht Teil des Konzepts. Dazu kommt, dass TANDEM aktuell auf 65 erwachsene Teilnehmer/innen ausgerichtet ist. Diese Plätze sind belegt, weitere 10 Familien befinden sich nach Auskunft vom 06.03.19 auf der Warteliste. Sollte sich, in Einzelfällen, eine Überschneidung zu TANDEM ergeben, so kann die Verfahrensweise noch festgelegt werden. Entweder werden Kinder, die bereits von TANDEM beraten werden, nicht in das Projekt aufgenommen, oder es wird eng mit den Kollegen/innen von TANDEM kooperiert. Beides ist möglich.

6. Auch ELAN arbeitet mit problematischen Jugendlichen

Dies ist zutreffend. Beim o.g. Modellprojekt stehen jedoch keine Jugendlichen sondern Kinder im Alter von 10 bis max. 13 Jahren im Fokus. Für diese Zielgruppe gibt es keine Angebote der ELAN GmbH, zumal deren Angebote ja auch immer einer Finanzierung bedürfen, da die ELAN GmbH nicht so ausgestattet ist, dass sie quasi aus dem Stand Unterstützungsformate vorhalten kann.

Nichtsdestoweniger war die ELAN an der Konzeptentwicklung beteiligt und wäre auch bereit, die Trägerschaft für das sozialpädagogische Personal übernehmen. In diesem Falle wäre die ELAN GmbH weiterhin ein zentraler Projektpartner.

7.

Bei der Gesamtteilnehmerzahl handelt es sich nicht um 2 x 10 sondern 3 x 12 Schüler/innen (abzgl. der Anlaufphase ist mit 32 TN zu rechnen). Die 225.000 Euro sind h.E. für einen Modellversuch gerechtfertigt, zumal das Staatliche Schulamt Ressourcen in gleicher Höhe beisteuert. Die genannten Dienststellen bieten überwiegend Beratungsleistungen an und diese wiederum überwiegend für die Eltern. Kerngedanke des Konzeptes ist es aber, dass die Kinder eng pädagogisch begleitet und unterstützt werden, um drohende aktive und/oder passive Schulverweigerung zu verhindern. Erziehende sind dabei natürlich ein Teil der Zielgruppe, zunächst müssen aber erst Zugänge zu ihnen organisiert werden. Wenn dies gelingt und die Eltern (bzw. der verbliebene Elternteil) willens und in der Lage sind, die Beratung eines Regeldienstes anzunehmen, so soll unverzüglich eine Zusammenarbeit stattfinden.

Neben der Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern, um die es womöglich gar nicht so schlecht steht, die sich aber bspw. wegen hoher Inanspruchnahme durch Alleinerziehung oder Erwerbsarbeit nicht entfalten kann, geht es v.a. darum, in einer wichtigen Entwicklungsphase konkret und operativ mit den Kindern zu arbeiten, und dies in einer verzahnten Vorgehensweise zwischen Schule und Jugendhilfe. Lässt man diese Zeit in der Hoffnung verstreichen, dass irgendwann die Eltern/ein Elternteil erreicht und beraten werden und dass diese dann mit der Problematik schulverweigernder Kinder zurechtkommen, so könnte es am Ende zu spät sein und sich das Problem so manifestiert haben, dass eine gesellschaftliche/berufliche Integration im Schulalter nicht mehr möglich ist.

Die vorgeschlagene Task-Force der genannten Dienststellen war durch die Netzwerkgruppe bereits weitgehend vorhanden. Es ist jedoch eine gute Idee, einen ähnlichen bzw. erweiterten Kreis zur (kritischen) Begleitung des Projektes einzusetzen. Nach der Modellphase werden die Beteiligten dann in der Lage sein, zu beurteilen, ob der Ansatz erfolgreich war und ob bzw. inwieweit die inhaltliche Arbeit von den bestehenden Regeldiensten übernommen/geleistet werden kann.

Auf die Möglichkeiten einer Förderung durch das JaS- Programm des Freistaates Bayern

wurde bereits hingewiesen. Die Frage ist noch nicht abschließend geklärt. Sollte eine Förderung möglich sein, würde sich die erforderliche Finanzierung der Stadt Fürth um etwa 25% reduzieren (auf rd. 170.000 Euro).

II. In Abdruck an Rf. I und JgA z.w.V.

III. Zur Beschlussvorlage BB/119/2019

Fürth, 06.03.19

Referat I –
Bildungsbüro


Veit Bronnenmeyer